

zu TOP A34



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Alexander Voßler
Mitglied des Rates
Rommerscheider Straße 72
51465 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3
Allgemeine Ordnungsbehörde
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Frau Unrau, Zimmer 308
Telefon: 02202/142393
Telefax: 02202/142323
e-mail: U.Unrau@stadt-gl.de
Aktenzeichen: 3-32
2. November 2011

Ihre Anfrage in der Sitzung des Rates am 18.10.2011

Sehr geehrter Herr Voßler,

in der o. a. Sitzung baten Sie um Übermittlung von Informationen über Alterbeschränkungen für den Zutritt zu sog. „Shisha-Bars“. Zudem wiesen Sie darauf hin, dass es sinnvoll sei, dass das Ordnungsamt die Gastronomen frühzeitig über die für das kommende Jahr zu erwartende Überarbeitung der Regelungen zum Nichtraucherschutz informiere. Es sei vielen Gastronomen nicht bewusst, dass sich Jugendliche nicht in Raucherbereichen aufhalten dürfen.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zum einen gelten für den Zutritt zu sog. Shisha-Bars die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes wie für alle Gaststätten. Daneben betrifft das Rauchverbot nach dem Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen auch das Inhalieren von Rauch mittels Wasserpfeife, so dass demzufolge auch in Shisha-Bars grundsätzlich nicht mehr geraucht werden darf. Wie in allen Gaststätten ist nach § 4 Nichtraucherschutzgesetz die Einrichtung abgeschlossener Raucherräume möglich.

Sofern eine Shisha-Bar nur aus einem Raum mit einer Gastfläche von weniger als 75 Quadratmetern besteht, kann die Ausnahmeregelung für die sog. Einraumkneipen angewendet und die Shisha-Bar als Rauchergaststätte geführt werden, mit der Folge, dass Jugendliche unter 18 Jahren keinen Zutritt haben.

Gegenwärtig ist die Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes in Vorbereitung. Ziel ist es, zu einer Verschärfung der gesetzlichen Regelungen zu kommen. Das parlamentarische Verfahren hierzu bleibt abzuwarten. Danach werden bedarfsgerechte Informationen erfolgen. Allgemeine Informationen sind für den Bereich der Gastronomie über den DEHOGA NRW zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Jürgen Mummey

Beigeordneter für Recht, Sicherheit und Ordnung

www.bergischgladbach.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015

BR-Bank Bergisch Gladbach -
Overath-Rösrath e.G.
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 370 2425 017

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30-12:30 Uhr,
Donnerstag 14:00-18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.